

# Dresdner Journal.



**Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.**  
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 34.

Sonnabend, den 9. Februar

1907.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: i. B. Regierungsdirektor Dr. Berg in Dresden.

Verlagspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint: Donnerstags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1296.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite im amtlichen Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingelände) 75 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

## Amthlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Assessor bei dem Amtsgerichte Limbach Dr. Hermann Julius Eugenberg vom 1. April an zum Amtsrichter bei diesem Gerichte zu ernennen.

Se. Majestät der König haben dem Mitinhaber der Firma F. W. Weymar in Dresden, dem Kaufmann Karl Adolf Wilhelm Hoffmann in Dresden das Prädikat „Hoflieferant Seiner Majestät des Königs“ Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Postdirektor Helbig in Planen (Bogtl.) und der Ober-Postkassierer Wendler in Chemnitz die ihnen von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Dekorationen, und zwar Helbig den Roten Adler-Orden 4. Klasse, Wendler das Allgemeine Ehrenzeichen, anlegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Ober-Postsekretär Rühl in Dresden das ihm von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehene Ritterkreuz des Ordens von Oranien-Nassau annehme und trage.

## Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

**Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.**  
Beförderungen und Anstellungen im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung. Besondere: Müller, seither Bahnhofsinspektor II. Kl. in Reusnitz i. S., zum Bahnhofsinspektor I. Kl. i. S. in Franzensbad; Arnold, seither Stationsassistent I. Kl. zum Stationsassistenten in Schwarzenberg; S. O. Richter, seither Stationsassistent I. Kl. zum Stationsassistenten in Dresden; Ross, seither Bureauassistent, zum Betriebssekretär in Dresden; R. Kühn, Kautenengel und Käger, seither Weichenwärter II. Kl. zu Schirmerstein in Lugaun, Werbau und Bittau; S. E. Müller und G. V. Wagner, seither Weichenwärter II. Kl. zu Weichenmännern I. Kl. in Arnsdorf und Chemnitz; Wunderlich, seither Voder, zum Bureauassistenten in Dresden; Friebe, seither Bahnwärter, zum Voder in Arnsdorf. — Verlegt: Schmidt, seither Inspektionsassistent in Dresden, als Bahnhofsinspektor II. Kl. in Reusnitz i. S.; die Bahnverwalter II. Kl. Barth von Eppendorf nach Jöhstadt, Sulpius von Jöhstadt nach Geier und Walther von Geier nach Eppendorf. — Angestellt: die Rtl.-Knm. Ernesti und Reubert, seither Hilfskassen, als Stationsassistenten II. Kl. in Planen i. S. und Jöhstadt; Dubalsky, seither Hilfskassiermann, als Kassiermann II. Kl. in Dresden-Fr. i.; die Hilfsweichenwärter pp. als Weichenwärter II. Kl.: Ehler in Werbau, Dörfel in Altenburg, Höllein in Chemnitz, Lichtner in Dresden-Fr., Rauerberger in Lugaun und Steglitz in Wilschdorf; die Güterkassierer pp. als Voder: August in Kamens, Ehrhardt in Treuen, Georgi in Elberberg und Tempel in Glauchau; Pohl, seither Hilfskassierer, als Kassierer in Radebeul.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Vom Königl. Hofe.

Dresden, 9. Februar. Se. Majestät der König begab sich heute früh, begleitet von mehreren Herren, mit Sonderzug nach Klingenberg zur Hochwildjagd auf Grillenburg. Die Rückkehr von dort wird in den Nachmittagsstunden erfolgen.

Abends 6 Uhr 30 Min. findet bei Allerhöchstdemselben eine größere Tafel statt, zu der nachstehende Herren mit Einladungen ausgezeichnet worden sind:

Staatsminister Dr. Otto, Generale der Infanterie v. Nepper und v. Raab, Kaiserl. Russischer Ministerpräsident Baron v. Wolff und Königl. Preussischer Generalleutnant v. Lange, Excellenzen, Ministerdirektoren Geh. Räte Kirck und Dr. Köcher, Ministerialrat im Ministerium des Königl. Hauses Geh. Rat v. Baumann, Vorstand der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt Geh. Rat Frhr. v. Salza und Richter, die Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht Bismarck und Dr. Grenier, die Königl. Kammerherren v. der Decken auf Hof, v. Carlowitz-Rudolphstein und v. Spörden auf Verbitz, Flügeladjutant Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß j. L. Oberst Grafmann, Geh. Regierungsrat Steglitz, Oberkonsistorialrat Dr. Koblitzhütter, Geh. Finanzrat Dr. Bahle, Geh. Kriegsrat Feine, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Genzel, Geh. Schulrat Dr. Kühn, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Köppler, Regimentskommandeur Oberst v. Schönberg, Geh. Justizrat Wilsdorf, Divisionsarzt Generalarzt Dr. Haase, Geh. Oberrechnungsrat Dr. Richter, Regimentskommandeur Oberleutnant Brunner, Geh. Regierungsrat Feinl und Geh. Finanzrat Schreiner.

## Deutsches Reich.

### Vom Kaiserhofe.

Berlin, 8. Februar. Se. Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin, Prinz August Wilhelm von Preußen mit Prinzessin-Bräut und Prinzessin Viktoria Luise von Preußen wohnen der vorgestrigen Vorstellung von Schillers „Wallensteins Tod“ im Königl. Schauspielhause bei. Gestern morgen besuchte Se. Majestät der Kaiser den Reichskanzler und folgte einer Einladung zur Frühstückstafel beim preussischen Kriegsminister v. Giren. Gestern abend wohnte das Kaiserpaar der Eröffnung der des fredericianischen Lustspiels „Meißner Vorlesung“ von Hans v. Kahlenberg und Axel Delmar im Neuen Theater bei.

### Verfügung des preussischen Justizministers.

Die „Berliner Correspondenz“ schreibt: Eine in gleicher Weise für die Strafrechtspflege wie für das spätere Fortkommen verurteilter, demnach aber begnadigter Personen bedeutungsvolle Verfügung hat der preussische Justizminister erlassen, indem er in Ergänzung der für die Führung des Strafregisters geltenden Vorschriften angeordnet hat, daß die Strafvollstreckungsbehörden von jedem Gnabenerweise, der eine im Strafregister vermerkte Verurteilung betrifft, der zuständigen Registerbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen, und daß die Registerführer den Gnabenerweis alsbald nach Eingang dieser Mitteilung zu vermerken, diesen Vermerk auch bei jeder Auskunftserteilung gleichzeitig mitzuteilen haben. Hierdurch wird erreicht, daß in einem etwaigen späteren Strafverfahren dem erkennenden Richter nicht, wie bisher, lediglich die Tatsache der früheren Verurteilung, sondern zugleich die für ihn nicht minder wichtige Tatsache der Begnadigung alsbald bekannt wird. Andererseits ist es für das spätere Fortkommen einer verurteilten, demnach aber begnadigten Person von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die über sie beim Strafregister eingeholte Auskunft, die jeder öffentlichen Behörde auf Verlangen erteilt werden muß, fortan nicht lediglich von der Tatsache der Verurteilung, sondern auch von der Tatsache der Begnadigung Kunde gibt.

### Preussischer Landtag.

Im Plenum des Abgeordnetenhauses wurde gestern die Beratung des Landwirtschaftsetats fortgesetzt. Abg. Dr. v. Starbunski (Pole) übte abfällige Kritik an der Tätigkeit der Anstaltungskommission, während Graf v. Eppe (B.) die Anlage von industriellen Betrieben auf dem Lande besprach und sich schließlich eingehend mit der Anschuldigung der Landwirtsch. und der Fleischnot befaßte. Als der Redner dabei den Vorwurf gegen das Zentrum abzuweisen bemüht war, daß es bei den letzten Stichwahlen die Sozialdemokraten unterstützt habe, wurde er vom Präsidenten v. Kröcher zur Sache gerufen. Der Abg. Engelmann (nl.) bot um eine nachdrücklichere Förderung des Weinbaus. Auf die Unterstützung der Sozialdemokraten durch die Nationalliberalen kam dann noch kurz der Abg. Dr. Heßig (B.) zurück, der außerdem die Tätigkeit der Generalkommissionen bemängelte und die Arbeiternot auf dem Lande, sowie die Höhe der Löhne der Landarbeiter behandelte. Abg. v. Neumann-Groschornau (kon.) verteidigte die Landwirtschaft gegen die Behauptung, daß sie an den hohen Fleischpreisen schuld sei.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beriet vorgestern abend den Etat der Bauverwaltung. Bei Titel 7 der Einnahme, Verkehrsabgaben u., führte der Minister der öffentlichen Arbeiten Breitenbach aus: Die Königl. Staatsregierung läßt sich die Durchführung des § 19 des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1906, wonach auf allen natürlichen Wasserstraßen Schiffsabgaben eingeführt werden sollen, mit allem Nachdruck angelegen sein. Da bei denjenigen Wasserstraßen, die mehreren Bundesstaaten gemeinsam sind, ein gleichmäßiges Vorgehen für die Gesamtlänge des Schiffsahrtweges erwünscht wäre, sind für das Rhein- und Wesergebiete Verhandlungen eingeleitet worden, um eine Verständigung zwischen den beteiligten deutschen Regierungen anzubahnen. Bei diesen im Geiste des bundesfreundlichen Entgegenkommens geführten Verhandlungen wird eine solche Lösung der Frage angestrebt, die zugleich eine wirksame Förderung der allgemeinen deutschen Verkehrsinteressen in sich schließt. Gleichzeitig hat aber die zweckmäßigste Art der Durchführung des § 19 ein Meinungsstand mit maßgebenden Schiffsahrtbeteiligten am Niederrhein und an der Weser festgefunden, und zwar mit dem Erfolge, daß die Überzeugung von dem Nutzen der von der finanziellen Verwirklichung der Schiffsahrtinteressen in den germanischen Zweckverbänden für den weiteren Ausbau der deutschen Wasserstraßen erhofft werden kann, in allmählichem Maße begriffen ist. Bezüglich des Wesergebiete ist eine Verständigung mit den Regierungen und den Beteiligten im allgemeinen gesichert. Im Rheingebiete bestehen noch an einigen Stellen Bedenken, deren Beseitigung erstrebt wird. Bevor mit den Verhandlungen im Gebiete vorgegangen wird, soll die Rechtslage hinsichtlich der Strombauabgaben, die den Elbverwaltungen aus den bestehenden völkerrrechtlichen Verträgen erwächst, näher geprüft werden. Aus dem Standpunkte, den die preussische Staatsregierung in der Frage der Schiffsahrtabgaben eingenommen hat und nach § 19 des Wasserstraßengesetzes einzunehmen verpflichtet ist, glaubt sie ferner die praktische Forderung zugehen zu sollen, daß sie für die Verbesserung derjenigen natürlichen Wasserstraßen, die keine Schiffsahrtabgaben aufwenden und lediglich als Mittel der Steuerzahler unterhalten werden, bis zur Durchführung des § 19 keine weiteren Mittel in den Staatshaushalt einsetzt. Die Königl. Staatsregierung hofft, sich hierbei in Übereinstimmung mit diesem hohen Ziele zu befinden. Die Rechtsfrage ist für die Königl. Staatsregierung dadurch erledigt, daß die Krone in Übereinstimmung mit den beiden Häusern des Landtags die Einführung von Schiffsahrtabgaben in § 19 des Be-

gesetzes vom 1. April 1906 beschlossen hat. Hieran behandelte der Hr. Minister die Mosel-, Saar- und Rheinkanalisierung. Auf Anfrage erklärte ein Regierungsdirektor, der Seismograph habe ergeben, daß das Feuer der Grotte auf Helgoland einen Einfluß auf die Insel nicht habe, wohl wisse der Seismograph ein Zittern von Wind- und Wellenschlag nach.

## Kolonialpolitisches.

„In der „Deutschen Kolonialzeitung“ wird am Schlusse eines Dankes an diejenigen, die in diesem Wahlkampfe die Bestrebungen der Deutschen Kolonialgesellschaft unterstützt haben, mitgeteilt, daß die Mitgliedschaft der Gesellschaft sich in den letzten Wochen um etwa 1800 vermehrt und die Zahl 34 000 beträchtlich übersteigen hat.“

## Ausland.

(Drahtnachrichten.)

### Zusammentritt der Landtage in Österreich.

(W. T. B.) Wien, 8. Februar. Die Landtage von Galizien und Salzburg werden am 14. d. M., die von Böhmen, Schlesien, Böhmen-Gradißka und Borsatzberg am 18. d. M. zusammentreten.

### Französische Deputiertenkammer.

(W. T. B.) Paris, 8. Februar. Bei Fortsetzung der Besprechung der Interpellationen über die Finanzoperationen behauptet Willam (Soz.), Rußland biete seinen Gläubigern keinerlei Sicherheit. Minister des Äußern Bichon will hiergegen Einspruch erheben, wird aber von seinen Nachbarn zurückgehalten. Willam spricht über das innere Regime Rußlands (Beifall auf der äußersten Linken, Widerspruch rechts und im Zentrum) Als Willam dann von den blutigen Vorgängen in Rußland spricht, macht sich Unruhe im Hause bemerkbar. Minister des Äußern Bichon erhebt Einspruch dagegen, daß das Parlament sich in die innere Politik eines anderen Landes mische. (Lebhafte Beifall) Auf die weitere Bemerkung Bichons, er erfülle seine Pflicht, die alle Mitglieder der Kammer erfüllen sollten, ertönt von neuem auf allen Bänken des Hauses, die der Sozialisten ausgenommen, Beifall. Willam schließt dann seine Ausführungen und sagt, die neue russische Anleihe sei eine wahre Gefahr für die französischen Sparer. Jaurès (Soz.) führt aus, man brauche sich über den Rückgang der französischen Rente nicht zu beunruhigen. Anlaß zur Beunruhigung böten nur die Randver, die einen weiteren Rückgang der Rente bezweckten, um das Werk des Parlamentes zu bekämpfen. (Zustimmung auf vielen Bänken. Finanzminister Caillaux ruft dem Redner beifällige Worte zu.) Jaurès fährt fort und sagt, er seinerseits bekämpfe nicht systematisch die Anlage von Kapital im Auslande. Er billige Bichons Einspruch gegen eine offizielle Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Landes; er halte es aber für ein gutes Recht aller Parteien, sich frei über die inneren Zustände eines Landes zu äußern, in dem Frankreich große Interessen habe. Er wolle nicht sagen, daß Rußland eine lebensgefährliche Krise durchmache, Rußland werde aber untergehen, wenn es nicht eine vom Volke kontrollierte Regierung habe. „Die Verantwortung“, sagt der Redner, „wird auf die Selbstherrlichkeit und auf Sie fallen.“ Minister Bichon sagt: „Sie sind von großer Berechnung, Sie glauben aber nichts von dem, was Sie sagen.“ Im weiteren Verlaufe seiner Rede greift Jaurès insbesondere die Kredit- und Finanzinstitute an, die sich in die inneren Angelegenheiten Rußlands mischten. Der Redner spricht dann von der russischen Industrie, die sich zu der größten der Welt entwickeln könnte, und von der nichtkontrollierten Aktion der russischen Regierung und der Staatsbank. Er wirft der russischen Regierung vor, daß sie sich durch allerlei Machenschaften Geldmittel verschaffe, und greift die französisch-russische Bank an, die angeblich gegründet worden sei, um russische Eisenbahnen mit französischem Kapital zu bauen, in Wahrheit aber, um der russischen Regierung, welche die Bank beherrsche, Geld vorzustoßen. Jaurès erwähnt dann eine Bank, die am 10. November 1906 für den Bau von Eisenbahnmateriale gegründet worden sei, nachdem die betreffenden Verhandlungen zwischen dem Moskauer Finanzier Wiktra und einem französischen Finanzmann geführt worden waren. Diese Gesellschaft werde nach der Ausgabe von Fonds eine ausländische werden und ihre Fonds der russischen Regierung zur Verfügung stellen können. (Lärm.) Redner fährt fort, er wolle kein Mitglied der Kammer bloßstellen (es handelt sich um Rouvier), er bedauere aber, daß der Betreffende heimlich eine Anleihe für die russische Reaktion vorbereite und dabei seinen politischen Einfluß geltend mache. Jaurès sagt zum Schluß, er wünsche, daß ein freies Rußland der treu ergebene Freund Frankreichs sei. (Beifall) Man möge die französischen Finanzleute warnen, damit eine Katastrophe vermieden werde. (Beifall auf der äußersten Linken.) Finanzminister Caillaux bedauert, daß man es manchmal an der nötigen Zurückhaltung gegenüber einem großen Volke habe fehlen lassen, das stets seinen Verpflichtungen nachgekommen sei und Frankreich oft eine